

Das Paket für Bildung und Teilhabe

Sie bekommen Leistungen wie:

- ALG II (Hartz 4)
- Sozial-Hilfe
- Leistungen für Asylsuchende
- Kinder-Zuschlag oder Wohn-Geld

Dann sind Sie berechtigt für:

Schulbedarf

Für Schulbedarf bekommen Schüler 2-mal im Jahr Geld:
100 € am 1. August, 50 € am 1. Februar.

Lern-Förderung

Schüler können eine Lern-Förderung beantragen.
Die Schule muss das bestätigen.

Schul-Essen

Für Schüler können die Kosten für das Schul-Essen zum Mittag übernommen werden.
Kosten für Lebensmittel am Imbiss oder im Geschäft werden nicht übernommen.

Ausflüge und Fahrten

Für Schüler können die Kosten für Schul-Ausflüge und Klassen-Fahrten übernommen werden. Taschen-Gelder werden nicht bezahlt.

Hinweise:

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Dies ist eine Übersicht in einfacher Sprache.

Sie dient der Information.

Ein Anspruch auf Hilfen und Leistungen ergibt sich daraus nicht.
Es gelten die Regeln / Gesetze / Richtlinien für die Hilfen und Leistungen.

Soziales und kulturelles Leben

Schüler können 15 € im Monat bekommen zum Beispiel für:

- Mitglieds-Beiträge
- Kosten für Sport, Spiel und Kultur
- Beiträge für Schul-Angebote, die Geld kosten (zum Beispiel Foto-AG, Tanzgruppe)
- Vorbereitung Jugend-Weihe (organisierte Veranstaltungen oder Freizeiten).

Schüler-Beförderung

Wenn das Bildungs-Amt nicht zahlt, können für Schüler die Kosten übernommen werden.

Hilfe und Informationen bekommen Sie hier:

Job-Center Uckermark ☎ 03984 70 - 1152

Für Bezieher von:

- ALG II (Hartz 4)
- Kinder-Zuschlag oder Wohn-Geld

Sozial-Amt ☎ 03984 70 - 1150

Für Bezieher von:

- Sozial-Hilfe
- Leistungen für Asylsuchende

Herausgeber:

Landkreis Uckermark
Die Landrätin
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Tel. 03984 70 - 0
Fax. 03984 70 - 4099
Email: landkreis@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de

Impressum:

Stand: Juni 2020
Redaktion: Bildungsamt, Regionales Grundbildungszentrum
Bildnachweis: shutterstock



BO 2030



Lernen im Landkreis Uckermark Unterstützung für Schüler



Liebe Schüler, liebe Eltern,

damit das Lernen gut gelingt, soll Schule Spaß machen! Manchmal gibt es hierbei „Stolpersteine“, die nicht allein überwunden werden müssen.

Deshalb möchte die Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark hier Möglichkeiten der Unterstützung vorstellen.

Euer Henryk Wichmann

Der Weg zur Schule (Schülerbeförderungssatzung)

Die Fahrt-Kosten für Bus und Bahn können übernommen werden.

Der Schüler muss zum Beispiel in der Uckermark wohnen und zur Schule gehen.

Einige Schüler können nicht allein Bus und Bahn fahren. Für diese Schüler kann es einen Spezial-Verkehr geben.

📍 Bildungs-Amt

☎ 03984 70 - 1840

Schul-Bücher (Lernmittelbefreiung)

Für Schulbücher muss man einen Eigen-Anteil bezahlen.

Wer Geld vom Job-Center oder Sozial-Amt erhält, kann den Eigen-Anteil wieder zurück bekommen.

Weitere Bücher können kostenlos ausgeliehen werden.

Andere Schulsachen - wie Arbeitshefte und Schreibhefte - muss man aber immer allein kaufen.

📍 Schule vor Ort

Sozialarbeit

Es gibt Schulen mit einem Sozialarbeiter.

Er kann bei Mobbing, Gewalt, Drogen oder anderen Problemen helfen. Er bietet:

- offene Treffs für alle Schüler,
- Gruppenarbeit für ausgewählte Schüler,
- Beratungen,
- Kontakte zu Vereinen, Betrieben, Kirchen oder anderen Stellen.

📍 Schule vor Ort oder

📍 Bildungs-Amt ☎ 03331 29893 – 22

Die Bildungs-Förderung

Der Landkreis Uckermark kann Schülern einen Zuschuss zur Lern-Förderung nach der Schule bezahlen.

Die Schüler können dort:

- besondere Stärken und Talente ausprägen
- Nachhilfe bei Lernproblemen bekommen (wenn kein anderes Amt zahlt)

📍 Bildungs-Amt

☎ 03331 29893 - 23

Schüler mit besonderem Förderbedarf

können Hilfen bekommen wie:

- Lern-Therapie in Rechnen, Lesen, Schreiben
- spezielle Förderung für Sprache und Motorik
- Schul-Helfer zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen.

bei (drohender) seelischer Behinderung:

📍 Jugend-Amt

☎ 03984 70 - 1151

bei geistiger und/oder körperlicher Behinderung:

📍 Sozial-Amt

☎ 03984 70 - 1150

Sozial-Fonds an Schulen

Eltern in finanzieller Notlage können auch noch Geld aus dem Sozial-Fonds der Schule erhalten:

- für Schüler der Klassen 1 bis 10
- für Schüler in der Werkstufe.

📍 Schule vor Ort

Schul-Psychologe

Ein Psychologe kann bei Problemen helfen:

- wenn das Lernen nicht klappt
- wenn es Ärger gibt
- bei einer Krise
- bei der Förderung individueller Begabungen.

📍 Prenzlau

☎ 03984 832 055

📍 Angermünde

☎ 03331 296 698

Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle (SpFB)

Sie unterstützt durch:

- Beratung in sonderpädagogischen Fragen
- Beratung für Hilfen durch andere Träger außerhalb der Schule
- Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

📍 Prenzlau

☎ 03984 808 955

📍 Schwedt/Oder

☎ 03332 835 320

Schüler-BAföG

Schüler ab Jahrgangsstufe 10 können Schüler-BAföG beantragen, wenn sie nicht mehr zu Hause wohnen.

📍 Bildungs-Amt

☎ 03984 70 – 3040

Brandenburgische Ausbildungsförderung

Abiturienten ab Klasse 11 können die Brandenburgische Ausbildungsförderung beantragen.

📍 Bildungs-Amt

☎ 03984 70 – 3340